

## Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs- und Personalausschuss	07.05.2024
Verwaltungsausschuss	22.05.2024
Rat	28.05.2024

**Betreff: Jahresabschluss 2022 mit Anhang nach § 128 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)**

### Beschlussvorschlag

- 1.) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 129 Abs. 1 i. V. m. § 128 NKomVG beschlossen.
- 2.) Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 4.969.862,78 € und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von - 576.062,67 € werden festgestellt.
- 3.) Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 110 Abs. 6 NKomVG, ein Betrag in Höhe von 4.969.862,78 € zuzuführen.
- 4.) Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 576.062,67 € wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 KomHKVO mit der vorhandenen Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnishaushaltes aus Vorjahren in Höhe von 1.744.548,13 € gedeckt.
- 5.) Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 4.969.862,78 € entnommen und gem. § 110 Abs. 6 NKomVG in Basisreinvermögen umgewandelt.

### Sachverhalt

Das Rechnungsprüfungsamt hat den vorgelegten Jahresabschluss für das Jahr 2022 im Winter/Frühjahr 2024 geprüft. Der Jahresabschlussbericht ist am 16. April 2024 eingegangen.

Mit uneingeschränktem Prüfungsvermerk wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Die Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022 schließt insgesamt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **4.393.800,11 €** ab, davon beträgt das **ordentliche Ergebnis 4.969.862,78 €** und das **außerordentlichen Ergebnis - 576.062,67 €**.

Nähere Informationen können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

### **rechtliche Würdigung**

Gemäß § 129 Abs. 1 des NKomVG stellt der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und legt sie der Vertretung (Rat) unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme vor. Der Jahresabschluss ist als **Anlage 1**, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes als **Anlage 2** dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Die Vertretung (Rat) entscheidet nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG über die Zuführungen zu den Überschussrücklagen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses sind gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Ein Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis wird nach § 24 Abs. 3 KomHKVO aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.

Die Rücklage im doppelten Haushalts- und Rechnungswesen verkörpert keinen konkreten Geldbetrag (Liquidität), sondern ist lediglich Teil der Differenz zwischen Vermögen und Schulden einschließlich Rückstellungen.

### **Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht 2022**

Das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2022 ist gegenüber den Planungen für das Jahr 2022, wie auch schon in den Vorjahren, erheblich besser ausgefallen.

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Allen Verpflichtungen wurde nachgekommen und auch die kommunalen Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises konnten ordnungsgemäß erfüllt werden.

Zu dem positiven Ergebnis trugen die hohen Gewerbesteuererträge, die Schlüsselzuweisungen, die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer und die öffentlich-rechtlichen Entgelte bei. Aber auch Einsparungen auf der Aufwandsseite aufgrund von nicht umgesetzten Maßnahmen hatten ihren maßgeblichen Anteil an dem Ergebnis.

Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 2 Mio. € musste nicht in Anspruch genommen werden.

Trotz der sehr guten Finanzsituation sind die Gestaltungsmöglichkeiten allerdings immer noch gering. Freiwillige Investitionsvorhaben sind nach wie vor grundsätzlich nur über Kredite zu finanzieren. Insoweit kann die Haushaltslage der Stadt aufgrund des vorhandenen Unterhaltungs- und Investitionsstaus nicht als entspannt angesehen werden.

Im Auftrage

Jutta Claaßen

#### **Anlage/n**

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage BV-2024-023

Anlage 2 zur Sitzungsvorlage BV-2024-023

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.: